

# Landkreis Leipzig

**Beschluss**

**2008/078-1 (I)**

weitergereicht an: am:	<b>Beschluss-Nr.: 2008/078-1 (I)</b>
Gremium: <b>Ausschuss für Soziales , Gesundheit und Arbeitsförderung</b>  Sitzung: <b>2. Sitzung des Ausschusses für Soziales , Gesundheit und Arbeitsförderung</b>	Aktenzeichen:  Vorlage-Nr.: 2008/078-1/1 (I)  Datum: 10.11.2008
<b>aufgehoben/geändert am:</b>	<b>durch Beschl.-Nr.:</b>

## **Beschlussgegenstand**

Festlegung von Klassifizierungskriterien für Einrichtungen der  
offenen Alten- und Behindertenhilfe im Landkreis Leipzig

## Beschlusstext

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung beschließt

die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Klassifizierungskriterien zur Einordnung als:

1. Kultur- und Begegnungszentrum der Senioren
2. Begegnungsstätten der Senioren
3. Beratungsstellen für Behinderte und deren Angehörige
4. Veranstaltungen und Projekte zur Teilhabe und Integration behinderter Menschen

gez.

**Dr. Gerhard Gey**

**Landrat** - Siegel -

## 1. Klassifizierungskriterien für Kultur- und Begegnungszentren der Senioren

### 1. Einführung

Einrichtungen, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen, werden als „**Kultur- und Begegnungszentrum der Senioren**“ im Landkreis Leipzig klassifiziert.

Kultur- und Begegnungszentren der Senioren sind im Gemeinwesen verankerte Freizeiteinrichtungen, welche dort ein Basisangebot zur Freizeitgestaltung für Senioren sichern.

### 2. Zielgruppe

Die Angebote der Kultur- und Begegnungszentren richten sich an Frauen und Männer in der nachberuflichen Lebensphase.

### 3. Ziele und Aufgaben

Kultur- und Begegnungszentren der Senioren verbessern durch ihre Engagementförderung die individuelle Lebensqualität der Älteren und leisten damit ein Beitrag zur Gesundheitsförderung. Ihre Förderung des solidarischen Miteinanders wirkt der oft zunehmenden Vereinsamung im Alter und der Entsolidarisierung der Gesellschaft entgegen.

Im Rahmen der Seniorenarbeit unterbreiten Kultur- und Begegnungszentren der Zielgruppe überwiegend Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung, die unter anderem folgende Inhalte haben sollen:

- Kulturarbeit
- Bildungsangebote
- Freizeitangebote
- Beratungsangebote
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Tages- und Mehrtagesfahrten

Diese Inhalte sollen sich regelmäßig in den Maßnahmen der Einrichtung widerspiegeln.

Alle Maßnahmen wie Projekte, wiederkehrende Feste und Feiern, Höhepunkte im Jahresverlauf, Aktionen, Fahrten sind in einem Jahresprogramm übersichtlich darzustellen.

Die Kultur- und Begegnungszentren sind fest ins Gemeinwesen der Kommune integriert und sind der Ausgangspunkt für gemeinsame Beratung und Entwicklung von Aktionen und Projekten zum Nutzen des Gemeinwohls.

In diesem Zusammenhang sind sie als wichtige Kristallisationspunkte der Förderung des freiwilligen Engagements Älterer auf kommunaler und regionaler Ebene etabliert.

Sie bieten daneben die Räumlichkeiten und bei Bedarf Beratung für selbst organisierte Gruppen und Interessengemeinschaften

### 4. Arbeitsansatz / Konzeption

Das Kultur- und Begegnungszentrum arbeitet nach einem Leitbild, das auf die Bedürfnislagen der älteren Menschen und die Besonderheiten des Sozialraumes (und Trägers) abgestimmt ist und konkrete Zielstellungen widerspiegelt.

Die Senioren werden in hohem Maße beteiligt und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen unterstützt.

Sie finden Räume und Gelegenheit, die sie für ihre Freizeitgestaltung auch eigenverantwortlich nutzen können. Die Mitarbeiter der Einrichtung beraten, begleiten, motivieren und unterstützen bei der Entwicklung eigener Ideen.

Die Mitarbeiter der Einrichtung engagieren sich auf kommunaler und regionaler Ebene und geben Impulse für generationenübergreifendes Denken und Handeln im Gemeinwesen.

Sie pflegen regelmäßige Kontakte zu Schlüsselpersonen des Gemeinwesens sowie zur öffentlichen Verwaltung des Landkreises.

Die Konzeption des Kultur- und Begegnungszentrums enthält Aussagen zur Leistungs- und Qualitätsentwicklung der Einrichtung. Die Konzeption erfährt eine jährliche Analyse und wird kontinuierlich fortgeschrieben. In der Konzeption sollen Bedürfnisse und die Lebenswelt der Zielgruppe berücksichtigt werden.

Die Inhalte der Konzeption müssen sich in der täglichen Arbeit der Einrichtung widerspiegeln.

## **5. Rahmenbedingungen / Qualitätsmerkmale**

### **5.1. Finanzierung**

Der Betrieb der Einrichtung stützt sich auf einen ausgeglichenen und transparenten Kosten- und Finanzierungsplan.

### **5.2. Personelle Besetzung**

Im Kultur- und Begegnungszentrum der Senioren ist mindestens eine fest angestellte MitarbeiterIn tätig, die hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und Berufsbildung im sozialpädagogischen Bereich geeignet ist, das breite Aufgabenspektrum zu bewältigen.

Anerkennung findet auch eine personelle Besetzung im Rahmen einer Fördermaßnahme der Agentur für Arbeit /Betrieb für Grundsicherung und Arbeitsförderung, die einer Kofinanzierung bedarf.

Besonderer Wert wird auf organisatorisches Geschick, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, den professionellen Umgang mit verschiedenen Problem- und Konfliktlagen, die Fähigkeit zur Teamarbeit sowie zur Reflexion der eigenen Arbeit gelegt. Rechtliche Grundlagenkenntnisse und das Wissen über die Anforderungen der Hygienevorschriften werden vorausgesetzt. Eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung ist Grundlage für eine professionelle Arbeit.

Im Sinne der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sollen daneben ehrenamtliche Mitarbeiter das Tätigkeitsfeld ergänzen. Die Ehrenamtlichen sollen gefördert und die Gewinnung weiterer Helfer unterstützt werden.

Insbesondere der/die verantwortliche Mitarbeiter/in arbeitet in Gremien des Landkreises mit und beteiligt sich in Facharbeitsgruppen.

### **5.3. Räumliche Voraussetzungen**

Kultur- und Begegnungszentren der Senioren sind Mittelpunkt der Seniorenarbeit im Territorium. Folgende räumliche Bedingungen sollten erfüllt sein:

- barrierefreie Bauweise
- gute Erreichbarkeit mit ÖPNV, ggf. Möglichkeiten der Organisation eines Fahrdienstes
- Ausreichendes Platzangebot für größere Veranstaltungen, etwa 50 Sitzplätze

### **5.4. Öffnungszeiten**

Kultur- und Begegnungszentren der Senioren haben regelmäßige Öffnungszeiten, die grundsätzlich an die Bedürfnisse der Zielgruppe und an den Erfordernissen des Sozialraumes orientiert sind. Der Betrieb ist mindestens 5 Tage in der Woche zu gewährleisten.

## 2. Klassifizierungskriterien für Begegnungsstätten der Senioren

### 1. Einführung

Einrichtungen, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen, werden als „Begegnungsstätten für Senioren“ im Landkreis Leipzig klassifiziert.

Begegnungsstätten der Senioren sind im Gemeinwesen verankerte Freizeiteinrichtungen, welche dort ein Basisangebot zur Freizeitgestaltung für Senioren sichern.

### 2. Zielgruppe

Die Angebote der Begegnungsstätte richten sich an Senioren aller Altersstufen.

### 3. Ziele und Aufgaben

Im Rahmen der Seniorenarbeit unterbreiten die Begegnungsstätten der Zielgruppe überwiegend Angebote zur Freizeitgestaltung, die unter anderem folgende Inhalte haben sollen:

- Kulturarbeit
- Freizeitangebote
- Beratungsangebote

Diese Inhalte sollen sich in der Konzeption und den Maßnahmen der Einrichtung widerspiegeln.

Alle Maßnahmen wie Projekte, wiederkehrende Feste und Feiern, Höhepunkte im Jahresverlauf, Aktionen usw. sind in einem Jahresprogramm übersichtlich darzustellen. Die Senioren finden Räume und Gelegenheiten, die sie für ihre Freizeitgestaltung zunehmend eigenverantwortlich nutzen können. Die Mitarbeiter bzw. ehrenamtlichen Helfer der Einrichtung beraten, begleiten, motivieren und unterstützen u. a. bei der Entwicklung eigener Ideen.

Die Inhalte in der Konzeption müssen sich in der täglichen Arbeit der Einrichtung widerspiegeln. In der Konzeption sollen Bedürfnisse und die Lebenswelt der Zielgruppe berücksichtigt werden.

### 4. Rahmenbedingungen / Qualitätsmerkmale

#### 4.1. Finanzierung

Der Betrieb der Einrichtung stützt sich auf einen ausgeglichenen und transparenten Kosten- und Finanzierungsplan.

#### 4.2. Personelle Voraussetzungen

In den Begegnungsstätten sind vorrangig ehrenamtliche Helfer tätig, die hinsichtlich ihrer Persönlichkeit geeignet sind.

Die ehrenamtlichen Helfer der Begegnungsstätten werden fachlich vom Träger unterstützt.

#### 4.3. Räumliche Voraussetzungen

Begegnungsstätten der Senioren sind ein Mittelpunkt der Seniorenarbeit im Territorium.

Folgende räumliche Bedingungen sollten erfüllt sein:

- Zentrale Lage
- Barrierefreiheit
- Räumlichkeiten zur variablen Nutzung mit ca. 30 Sitzplätzen

#### 4.4. Öffnungszeiten

Die Begegnungsstätten werden je nach Bedarf geöffnet, i.d.R. jedoch dreimal pro Woche.

### 3. Klassifizierungskriterien für Beratungsstellen für Behinderte und deren Angehörige

#### 1. Einführung

Einrichtungen, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen, werden als „Beratungsstellen für Behinderte“ im Landkreis Leipzig klassifiziert.

Beratungsstellen für Behinderte stellen ein niederschwelliges Hilfsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige dar. Mit Hilfe der Beratungsangebote werden diese Menschen in den verschiedensten Situationen des Lebens beraten und in der Integration in die Gesellschaft unterstützt.

#### 2. Zielgruppe

Die Angebote der Beratungsstellen richten sich an Menschen, die behindert, chronisch krank oder von Behinderung bedroht sind sowie deren Angehörige.

#### 3. Ziele und Aufgaben

Beratungsstellen werden dem individuellen Kontakt- und Beratungsbedarf der Rat suchenden Personen durch fachlich kompetente Auskünfte und Informationen gerecht.

Bei Bedarf vermitteln und begleiten sie die Ratsuchenden an weiterführende Stellen (andere Fachdienste; andere Träger).

Beratungsstellen sind in ihrer Organisation darauf ausgerichtet, auch in unvorhergesehenen Notsituationen bzw. in individuellen Krisensituationen der Betroffenen Hilfe leisten zu können.

Die Beratungsstellen verbessern die Lebensqualität der Zielgruppe, indem sie die Selbsthilfepotentiale der Ratsuchenden stärken. Durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten (Informationsveranstaltungen, Gruppennachmittage, Ausflüge) leisten sie einen wesentlichen Beitrag, um drohenden Ausgrenzungserscheinungen der behinderten Menschen entgegen zu wirken.

Im Rahmen der Förderung des ehrenamtlichen Engagements unterstützen die Beratungsstellen den Aufbau von Selbsthilfegruppen. Bei Bedarf begleiten sie diese Gruppen auch in spezifischen Fragestellungen oder Problemlagen. Daneben spielt die Gewinnung, Anleitung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern eine wesentliche Rolle zur inhaltlichen Gestaltung der Beratungsstellen.

#### 4. Arbeitsansatz / Konzeption

Die Beratungsstellen arbeiten nach einem Leitbild, das auf die Bedürfnislagen der behinderten Menschen und die Besonderheiten des Sozialraumes abgestimmt ist. und konkrete Zielstellungen widerspiegelt.

Die behinderten Menschen und ihre Angehörigen werden in hohem Maße beteiligt und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen unterstützt.

Die Mitarbeiter der Einrichtung engagieren sich auf kommunaler und regionaler Ebene und geben Impulse für die Integration von Behinderten in das Gemeinwesen.

Sie pflegen regelmäßige Kontakte zu Schlüsselpersonen des Gemeinwesens sowie zur öffentlichen Verwaltung des Landkreises und wirken auf eine Vernetzung bzw. Zusammenarbeit mit anderen Diensten in der Region hin.

Die Konzeption der Beratungsstelle enthält Aussagen zur Leistungs- und Qualitätsentwicklung der Einrichtung. Die Konzeption erfährt eine jährliche Analyse und wird kontinuierlich fortgeschrieben. In der Konzeption sollen Bedürfnisse und die Lebenswelt der Zielgruppe berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird die Inanspruchnahme der Beratungsangebote statistisch erfasst und jährlich evaluiert. Die Inhalte der Konzeption müssen sich in der täglichen Arbeit der Einrichtung widerspiegeln.

## 5. Rahmenbedingungen / Qualitätsmerkmale

### 5.1. Finanzierung

Der Betrieb der Einrichtung stützt sich auf einen ausgeglichenen und transparenten Kosten- und Finanzierungsplan.

### 5.2. Personelle Besetzung

In der Beratungsstelle für Behinderte und deren Angehörige ist mindestens eine Fachkraft (Anerkennung als Fachkraft gemäß geltender Fachkräfte - Regelung) fest angestellt. Ergänzend können weitere fachlich und persönlich geeignete Kräfte, z.B. geringfügig Beschäftigte, FSJ-Helferinnen, Praktikanten u. a. tätig sein.

Besonderer Wert wird auf organisatorisches Geschick, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, den professionellen Umgang mit verschiedenen Problem- und Konfliktlagen, Kenntnisse im Behindertenrecht, die Fähigkeit zur Teamarbeit sowie zur Reflexion der eigenen Arbeit gelegt. Eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung ist Grundlage für eine professionelle Arbeit.

Im Sinne der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sollen daneben ehrenamtliche Mitarbeiter das Tätigkeitsfeld ergänzen. Die Ehrenamtlichen sollen gefördert und die Gewinnung weiterer Helfer sollte unterstützt werden

Insbesondere der/die verantwortliche Mitarbeiter/in arbeitet in Gremien des Landkreises mit und beteiligt sich in Facharbeitsgruppen.

### 5.3. Räumliche Voraussetzungen

Folgende räumliche Bedingungen sollten für den Betrieb einer Beratungsstelle erfüllt sein:

- barrierefreie / behindertengerechte Bauweise
- gute Erreichbarkeit mit ÖPNV, ggf. Möglichkeiten der Organisation eines Fahrdienstes
- Platzangebot, das neben der Einzelberatung auch Gruppenveranstaltungen ermöglicht.

### 5.4. Öffnungszeiten

Beratungsstellen für Behinderte und deren Angehörige haben regelmäßige Öffnungszeiten, die grundsätzlich an die Bedürfnisse der Zielgruppe und an den Erfordernissen des Sozialraumes orientiert sind. Die Vereinbarung individueller Beratungstermine oder Hausbesuche ist möglich. Beratungsleistungen können sowohl in der Beratungsstelle als auch ambulant/ mobil in Anspruch genommen werden.

### 5.5. Sonstige Rahmenbedingungen

Weiterhin sollten die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- geeignetes Dokumentationssystem
- Gewährleistung der Mobilität der Beratungskräfte
- Öffentlichkeitsarbeit

## 4. Klassifizierungskriterien für Veranstaltungen und Projekte zur Teilhabe und Integration behinderter Menschen

### 1. Einführung

Maßnahmen, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen, werden als „**Veranstaltungen und Projekte zur Teilhabe und Integration behinderter Menschen**“ im Landkreis Leipzig klassifiziert.

Diese Angebote stellen ein niederschwelliges Hilfsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige dar. Diese Veranstaltungen und Projekte zur gemeinschaftlichen Gestaltung von Freizeit tragen wesentlich zur Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gemeinschaft bei.

Sie wirken unterstützend bei einer zielgruppenbasierten und problemorientierten Sozialarbeit.

### 2. Zielgruppe

Die Veranstaltungen und Projekte richten sich an Menschen, die behindert/ chronisch krank oder von Behinderung bedroht sind sowie deren Angehörige.

### 3. Ziele und Aufgaben

Die Veranstaltungen und Projekte verbessern die Lebensqualität der Zielgruppe, indem sie die Selbsthilfepotentiale der NutzerInnen stärken. Durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten leisten sie einen wesentlichen Beitrag, um drohenden Ausgrenzungserscheinungen der behinderten Menschen entgegen zu wirken.

Folgende Zielstellungen sind weiterhin mit dem Angebot von Projekten und Veranstaltungen verbunden:

- Ermöglichung der Kontaktfindung für Personen der Zielgruppe
- Stärkung des Akzeptanz der Behinderten im gesellschaftlichen Umfeld
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Behinderte und Nichtbehinderte
- Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Stärkung und Entwicklung des Selbsthilfepotentials
- Förderung des Selbstbewusstseins und der Selbstständigkeit
- Senkung der Schwellenangst der Zielgruppe

Unter diesen Zielstellungen werden u. a. folgende Veranstaltungen und Projekte angeboten:

- Begegnungsnachmittage, Spiel- und Sportangebote
- Ferienveranstaltungen, Ferienfahrten
- Begegnungstage
- Tagesausflüge
- regelmäßige Zielgruppenangebote
- Öffentlichkeitsarbeits- sowie Kultur- und Kunstprojekte unter aktiver und überwiegender Einbeziehung von Behinderten
- Schaffung von Freiräumen für Angehörige von Behinderten

### 4. Arbeitsansatz / Konzeption

Veranstaltungen und Projekte zur Teilhabe und Integration behinderter Menschen werden i. d. R. von einem öffentlichen Träger oder Träger der freien Wohlfahrtspflege angeboten. Sie stehen unter dem Leitbild des Trägers, das auf die Bedürfnislagen der behinderten Menschen und die Besonderheiten des Sozialraumes abgestimmt ist und konkrete Zielstellungen widerspiegelt.

Die behinderten Menschen und ihre Angehörigen werden in hohem Maße beteiligt.

Für die Veranstaltungen und Projekte wird eine Konzeption erarbeitet, die Aussagen zu Zielen, Leistungen und Maßnahmen sowie zur Evaluation der Angebote enthält. In der Konzeption sollen Bedürfnisse und die Lebenswelt der Zielgruppe berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird die Inanspruchnahme der Angebote statistisch erfasst.

Die vorgehaltenen Angebote können folgende Ausrichtung haben:

- bedarfsgerechte Durchführung, d.h. regelmäßige Angebote, Mehrtages- oder Jahresveranstaltungen
- Vor-Ort-Veranstaltungen und Ausflugsangebote
- Kleingruppenangebote
- Angebote mit offenem Charakter

## **5. Rahmenbedingungen / Qualitätsmerkmale**

### **5.1. Finanzierung**

Der Betrieb der Einrichtung stützt sich auf einen ausgeglichenen und transparenten Kosten- und Finanzierungsplan.

### **5.2. Personelle Besetzung**

Veranstaltungen und Projekte sind durch geeignetes hauptamtliches Personal zu begleiten. Ergänzend können weitere fachlich und persönlich geeignete Kräfte, z.B. geringfügig Beschäftigte, FSJ-Helferinnen, Praktikanten u. a. tätig sein.

Im Sinne der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sollen daneben ehrenamtliche Mitarbeiter das Tätigkeitsfeld ergänzen. Die Ehrenamtlichen sollen gefördert und die Gewinnung weiterer Helfer sollte unterstützt werden.

Die begleitenden Personen sollten fachlich angeleitet werden (Vor- und Nachbesprechung). Die Arbeit muss im Team reflektiert werden.

### **5.3. Räumliche Voraussetzungen**

Folgende räumliche Bedingungen sollten, auf die einzelne Maßnahme abgestimmt, Beachtung finden:

- Gewährleistung der Mobilität der Zielgruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen
- behindertengerechte Umfeldgestaltung des Projektes.

### **5.4. Sonstige Rahmenbedingungen**

Weiterhin sollten die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- geeignetes Dokumentationssystem
- Nutzung moderner Informationsmedien
- kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
- aktive Zusammenarbeit mit örtlichen und regionalen Behörden und Organisationen.